

+ 3M Rwanda

Der Schweizerische Botschafter

Kigali, den 28. November 1969

+ 3M Rwanda 29

no	ds	DS (GIV)			
no	1/2	2	PS		
no	1/2	1			
EPD		-1.12.69	17		
Ref.	G. 16.1.1 - Rwanda				

Abteilung für Verwaltung und Angelegenheiten

Eidg. Politisches Departement

3003 B e r n

Status der schweizerischen
Vertretung in Kigali

Herr Botschafter,

Ich verweise auf die bisherige Korrespondenz und die verschiedenen Unterredungen, die über dieses Thema in Bern und auch mit Herrn Bundesrat Spühler während seines Ostafrika-Aufenthaltes geführt worden sind, und teile Ihnen mit, dass mich dieser Tage der neue Minister für internationale Zusammenarbeit, Sylvestre Nsanzimana, darauf angesprochen hat.

Minister Nsanzimana ist der Meinung, dass die Schweiz in Kigali entweder durch einen Botschafter oder durch einen Geschäftsträger vertreten sein sollte. Die heutige Lösung, wonach ein Mitglied der Botschaft in Nairobi ständig in Kigali detachiert ist, wird als unzureichend betrachtet. Nach Meinung von Minister Nsanzimana - und ich teile diese vollumfänglich - muss sich der Empfangsstaat in seinem zwischenstaatlichen Verhältnis zum Absendestaat an einen ordentlich akkreditierten schweizerischen Vertreter halten können, der für die Gesamtheit der Beziehungen der beiden Länder verantwortlich ist. Ein Koordinator für die Entwicklungshilfe, wie dies vom DfZ erwogen wird, müsste nach Minister Nsanzimana demnach unter dem offiziellen Vertreter stehen, es sei denn, dass dieser gleichzeitig Koordinator ist. Minister Nsanzimana

- 2 -

hat darauf hingewiesen, dass alle übrigen Länder, die in Rwanda Entwicklungshilfe treiben, offizielle Vertreter unterhalten, eventuell sekundiert von Entwicklungshilfe-Spezialisten.

Unabhängig von dieser Unterredung sprach ich auch mit dem bisherigen Aussenminister Thaddée Bagaragaza, der jetzt Präsident der Nationalversammlung ist. Er hat schon bei früheren Gelegenheiten mir gegenüber den Wunsch geäußert, dass die Schweiz einen Botschafter oder wenigstens einen Geschäftsträger mit Sitz in Kigali akkreditiere. Diesen Wunsch hat er nun diese Tage wiederholt, wobei er gleich argumentierte wie sein Nachfolger Nsanzimana.

Ich wollte nicht verfehlen, Sie über diese Auffassung der hiesigen Regierung zu orientieren und dazu noch folgendes zu bemerken.

Die Auffassung, ein Koordinator könne allein der sich hier stellenden Entwicklungshilfe-Probleme Herr werden, ist bei der Komplexität der Materie irrig; er hätte schwerlich Zugang zu den höchsten Stellen und wäre dauernd auf die Hilfe des Botschafters in Nairobi angewiesen. Dieser braucht aber gerade eine Entlastung in dem Sinn, dass ihm in Kigali ein Geschäftsträger zur Verfügung steht, der mit dem nötigen Nachdruck Demarchen bei der Regierung, eventuell sogar beim Staatschef vorbringen und auch Verhandlungen führen kann. Ein Koordinator würde für den Botschafter im weiteren den grossen Nachteil bringen, dass er sich um die im Zusammenhang mit den Entwicklungshilfe-Projekten stehenden konsularischen Fragen nicht kümmern könnte und dadurch für die Betreuung der Experten und Freiwilligen eine eindeutige Verschlechterung einträte. Der Einwand, mit der Eröffnung einer Botschaft in einem so kleinen Lande Afrikas würden Präzedenzfälle für andere Länder geschaffen, ist nicht stichhaltig, da wir hier eine Konzentration der Entwicklungshilfe mit bedeutenden Investitionen haben wie nirgends sonst in Afrika. Dabei möchte ich betonen, dass der Geschäftsträger sich in allererster Linie um Entwicklungsfragen zu kümmern hat und daher im DftZ ausgebildet sein muss. Die Konsulargeschäfte

./.

würden von Nairobi im bisherigen Rahmen wahrgenommen, d.h. Rwanda wäre kein eigener Konsularbezirk.

Ich wiederhole daher meine bisherigen Anträge auf Umwandlung der hiesigen Vertretung in eine Botschaft und um Ernennung eines Geschäftsträgers a.i., der unter dem in Nairobi residierenden Botschafter steht. Ich berufe mich hierbei auf die Stellungnahme des Departementchefs, der bei seinem Besuch in Rwanda diese Lösung für richtig erachtete.

./.
Der beiliegende Plan orientiert über Aufgaben und Bedürfnisse der Botschaft in Rwanda.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.



✓ Beilage erwähnt

Kopie an:

Dienst für technische Zusammen-
arbeit, EPD, Bern